IDEAL Versicherung

Bitte zurück an:

IDEAL Versicherung AG
Komposit und Rechtsschutz
Kochstr.26

10969 Berlin

IDEAL HundehalterHaftpflicht _____
Versicherungsnehmer _____

Bitte teilen Sie uns Ihren Änderungswunsch mit:

Wechsel des versicherten Hundes (Anzahl versicherter Hunde bleibt gleich) ☐
Einschluss eines weiteren Hundes (Anzahl versicherter Hunde erhöht sich) ☐

Änderungstermin |__|__|__|__|__|__|__|__|

Hunderasse* _____

Chipnummer (falls vorhanden) _____

Gab es für den neuen Hund eine Vorversicherung? ☐ ja ☐ nein

wenn ja, Unternehmen _____ Vertragsnummer_____

Sind in den vergangenen drei Jahren Schäden eingetreten? ☐ ja ☐ nein

wenn ja, Anzahl der Schäden_____ Schadenart_____ Schadenhöhe_____

Hat der Hund je Beißschäden an Menschen oder Tieren verursacht? ☐ ja ☐ nein

Gehört der Hund zu den unten genannten gefährlichen Hunden oder deren Mischlingen? ☐ ja ☐ nein

***Nicht versicherbare gefährliche Hunde und deren Mischlinge (ein oder beide Elternteile)**
Alano, American Bulldog, American Pitbull Terrier, (American) Staffordshire Terrier, Bandog, Bullmastiff, Bullterrier, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro (Cao de Fila), Kangal (Karabasch), Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Español, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario (Dogo Canario), Perro de Presa Mallorquin, Pitbull Terrier, Rottweiler, Römischer Kampfhund, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Versicherungsnehmers

Belehrung zur Vertragserklärung

Damit wir die zusätzlichen Einschlüsse (Erhöhung des Versicherungsschutzes) für den bestehenden Vertrag ordnungsgemäß prüfen und einordnen können, ist es notwendig, dass Sie alle gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Gefahrumständen bzw. von Ihnen abzugebenden Erklärungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren geänderten Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Annahme der Vertragsänderung in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes aus der Vertragsänderung

Wenn Umstände, die für die Übernahme des geänderten Versicherungsschutzes Bedeutung haben, von Ihnen oder der versicherten Person nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, können wir von der Vertragsänderung zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt worden ist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir die Vertragsänderung auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz aus der Vertragsänderung. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt unsere Leistungspflicht jedoch bestehen, wenn uns nachgewiesen wird, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Haben Sie oder die Versicherte Person die Anzeigepflicht arglistig verletzt, sind wir nicht zur Leistung aus der Vertragsänderung verpflichtet.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags aus der Vertragsänderung zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Wenn die Vertragsänderung durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir einen daraus entstandenen Rückkaufswert.

Kündigung

Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, können wir die für den Vertrag durchgeführte Vertragsänderung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir die für den Vertrag durchgeführte Vertragsänderung auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Kündigen wir die Versicherung, wandelt sie sich mit der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Vertragsanpassung und rückwirkender Verlust des Versicherungsschutzes aus der Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir die Vertragsänderung auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil, ohne dass sich dadurch eine Leistungsverpflichtung für bereits eingetretene Versicherungsfälle aus dem geänderten Vertrag ergibt.

Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der nächsten Fälligkeit Vertragsbestandteil.

Schließen wir den erhöhten Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie die Vertragsänderung innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen. In der Mitteilung werden wir Sie auf das Kündigungsrecht hinweisen.